

Bestreben wir uns also, diesem Ideale, welches wir bei unserer Unvollkommenheit niemals erreichen können, immer näher zu kommen. Dadurch werden wir selbst offenbar nur gewinnen und das Wohl des Staates, dessen Glieder wir sind, befördern.

Weil wir aber eben als unvollkommene Menschen unter unvollkommenen Verhältnissen, immer noch weit entfernt von jener wünschenswerthen, idealen Vollkommenheit bleiben werden und müssen, so wollen wir, da wir nicht in Idealen, sondern in der Wirklichkeit uns zu bewegen genöthigt sind, fest an derjenigen Staatsform halten, welche im wirklichen, practischen Staatsleben erfahrungsgemäß zur größtmöglichsten Vollendung gebracht werden kann, und das ist eben die constitutionelle Monarchie.“ —

Dies der wohl nicht füglich zu verkennende Sinn der angegriffenen Worte, über welche übrigens der Frager — welcher doch jedenfalls persönlich gegenwärtig gewesen ist — sich sofort in der Versammlung auf dem Wege der freien Besprechung die gewünschte Aufklärung hätte verschaffen können.

Dadurch, daß er dies nicht gethan, ja, daß er nicht einmal für gut befunden hat, sich am Schlusse seiner Bitte zu nennen, hat er bewiesen, daß er entweder sich seiner Anfrage selbst geschämt hat, oder der freieren, politischen Bewegung der neuesten Zeit fremd geblieben ist, welche vor Allem **Offenheit und Ehrlichkeit** im **leidenschaftslosen** Kampfe für und wider politische Ansichten gebietet.

Rosfen, den 17. Juni 1848.

Adv. Leonhardt.

Aus Rosfen.

In No. 4. des ohnlängst entstandenen Wochenblattes für Stadt und Amtsbezirk Rosfen ist ein an mich gerichteter Artikel mit der Ueberschrift „Bitte um Erklärung“ erschienen. Ich würde diese Provocation gänzlich ignorirt haben, theils weil sie mir das Erzeugniß der Speculation zu sein scheint, theils weil der Fragsteller nicht den Muth gehabt hat, seinen Namen zu nennen, und endlich weil er mich nicht, wie ihm frei stand, inmitten der Volksversammlung am 9. Juni d. J. zur Erklärung aufgefordert hat, wo ich die gesprochenen Worte noch im frischen Gedächtniß haben mußte, und wo ich im Angesicht einer sehr zahlreichen Versammlung der mangelhaften Auffassung des Fragstellers sofort zu Hülfe kommen konnte. Nachdem ich aber vor wenig Tagen in der Nachbarstadt Siebenlehn leider in Erfahrung gebracht, daß jener Artikel bereits verderbliche Wirkung hervorgebracht, daß er nicht nur mich, sondern auch die Sache selbst, die ich vertheidiget habe und fortan mit allen meinen besten Kräften vertheidigen werde, in den Augen mehrerer meiner Mitbürger verdächtigt hat; so ertheile ich die begehrte Erklärung in Folgendem:

„Die jetzigen republikanischen Be-

strebungen sind ein Krebschaden an — (nicht „in“, wie der Fragsteller geschrieben hat) — der bürgerlichen Gesellschaft;“ — diese Behauptung habe ich aufgestellt und beharre noch heute dabei,

1) weil diese Bestrebungen bei weitem von den Meisten der Agitatoren aus selbstsüchtigen und deshalb verwerflichen Absichten geltend gemacht werden,

2) weil die allermeisten Führer der republikanischen Partei in der Wahl ihrer Mittel sehr unbedenklich zu Werke gehen, und selbst eine Menge bezahlter, schlechter Subjecte im Lande herumsenden, welche durch Verbreitung schamlos erdichteter Thatsachen den Saamen der Zwietracht zwischen Regierung und Volk streuen und auf diese verabscheuungswürdige Weise Zuzug für ihre Partei zu erlangen wissen,

3) weil das Treiben der republikanischen Agitatoren (einige edle, für eine ideale, aber für uns unpractische Staatsverfassung begeisterte Charactere ausgenommen) einer weitverzweigten Propaganda angehört, deren Sitz und Ursprung in Polen und Frankreich zu suchen ist, und die nichts eifriger wünscht, als allgemeinen Umsturz mit Ueberschreitung aller gesetzlichen Schranken,

4) weil durch dieses verbrecherische Treiben einer an Fanatismus und Eifer sehr starken Partei Unzufriedenheit und Bangigkeit unter den Gewerbetreibenden vermehrt und die Wiederkehr des so unentbehrlichen Credits, mithin die Verbesserung der Lage aller Arbeitenden immer weiter hinausgeschoben wird,

5) weil wir auf diese Weise Gefahr laufen, in Anarchie und Schreckensherrschaft zu verfallen, der Reaction (Rückwärtspartei) in die Hände zu arbeiten und die errungene Freiheit wieder einzubüßen — eine Befürchtung, die auf dem Boden der Geschichte ruht, — und zuletzt

6) weil es verbrecherisch ist, einen Zustand herbeizuführen, durch welchen die nach der Verfassungs-Urkunde vom 4. Sept. 1831. § 3. und 4. dem Könige zustehenden Regierungsrechte im verfassungswidrigen Wege wieder aufgehoben werden sollen, — weil es ein Schandstreck für die deutsche Treue ist, den dem Könige und der Landesverfassung geschwornen Eid zu brechen.

Ich habe ferner die Behauptung ausgesprochen, „die republikanische Verfassung eignet sich für Völker, die sich noch im naturwüchsigen Zustande befinden.“ —

Auch diese durch die Geschichte vollkommen gerechtfertigte, vom Fragsteller im Rosfener Wochenblatt aber nicht wortgetreu referirte Behauptung werde ich so lange nicht zurücknehmen, als mir nicht in überzeugender Weise mein Irrthum nachgewiesen worden ist. Ich habe meine Gründe dafür öffentlich ausgesprochen und verweise hier kürzlich nur auf die Umtriebe, welche den ohnlängst stattgefundenen Wahlen der für die Deutsche Nationalversammlung bestimmten Deputirten vorausgingen, und auf die zum Theile verwerflichen Mittel, welche, um einen Platz in der Paulskirche in Frankfurt zu vindiciren, von verschiedenen ultraradikalen